

Erste Hilfe bei Verätzungen von Haut und Augen durch Säuren und Laugen

Bei der konsequenten Anwendung der Rangfolge von Schutzmaßnahmen dürfte es eigentlich keine Unfälle geben, bei denen Versicherte Hautkontakt mit Säuren oder Laugen haben. Durch technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen sind die Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass die Versicherten keinen Gefahren ausgesetzt sind. So hat der Unternehmer immer noch geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen, wenn mit Stoffen umgegangen wird, die zu Augen- und Hautverätzungen führen können. Trotzdem kommt es beim Umgang mit Säuren und Laugen immer wieder zu Haut- und Augenverletzungen. Dabei gehören die Verätzungen durch Laugen zu den schwerwiegendsten Verletzungen. Nach Kontakt der Haut mit einer Lauge kommt es zur Versei-



fung des Fettgewebes. Danach kann die Lauge sehr schnell in tiefere Gewebeschichten eindringen und schwer heilende Wunden verursachen. Deshalb ist es so wichtig,

dass geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen schnell und richtig eingesetzt werden. Nach einer Verätzung (einem Kontakt mit Lauge) sind Hautstellen und/oder Augen sofort zu spülen. Als Spülmittel wird in der Regel Wasser verwendet. Wasser hat jedoch lediglich einen verdünnenden Effekt. Der hautschädigende Gefahrstoff wirkt auch während des Spülprozesses noch weiter fort. Ins Gewebe oder Auge eingedrungene schädigende Reste werden durch das Wasser nicht erreicht und sind weiter wirksam.

Ein geeignetes Mittel zur raschen Neutralisation der angreifenden Stoffe stellt eine neue Spüllösung dar. Diese Lösung kann die Ätzwirkung durch Neutralisation stoppen. Im Wirkstoffmolekül der Lösung befinden sich mehrere Bindungsstellen sowohl für die bei Säuren ätzend wirkenden Protonen, als auch für die in Laugen für deren Wirkung verantwortlichen Hydroxyl-Ionen. Die Moleküle des ätzenden Schadstoffes werden ungewöhnlich fest an die Wirkstoffmoleküle der Spüllösung gebunden. Sie können somit nicht mehr gewebeschildigend wirken. Wenn die Lösung unmittelbar nach dem Schadensereignis angewendet wird, kann sie helfen, die Zerstörung des Gewebes

entscheidend zu mindern oder ganz zu stoppen.

Die sterile Spüllösung wirkt auf das menschliche Gewebe weder toxisch noch reizend. Die Haltbarkeit beträgt ein Jahr.

Der große Vorteil des Präparates liegt in sei-



ner sofortigen, auch mobilen Einsetzbarkeit und in einer guten Handhabbarkeit. Gerade, weil das Ausmaß der Gewebeschädigung bei einer Verätzung nicht nur von der Konzentration des Schadstoffes, sondern vor allem auch von der Zeitdauer seines Einwirkens abhängt, ist das schnelle Einsetzen von Erste-Hilfe-Maßnahmen das oberste Gebot. Dieser Tatsache tragen die verschiedenen Verabreichungsformen als Augenduschen, Körperduschen und Sprühdosen in mobiler, tragbarer Form oder auch in fest installierter, stationärer Ausführung Rechnung. Die Augenklinik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen empfiehlt die Spüllösung als offizielle Erst-Hilfe-Maßnahme bei Augenverletzungen.

